

**Quelle: Bietigheimer Zeitung vom 01.06.2010**

## **LESERBRIEFE**

MARBACH, 01. JUNI 2010

ZUM BRIEF "ARGUMENTATION DER GEGENER VERRÄTERISCH"

### **Unterste Grenze einer sinnvollen Nutzung**

Was Dr. Kock mit verräterisch meint, sei dahingestellt. Seine Aussagen verraten mir jedoch, dass er sich selbst nicht so mit dem Thema Windkraft beschäftigt hat. Bezüglich der Aussage über die Windgeschwindigkeit von fünf Metern die Sekunde in 30 Metern Höhe bleibt festzustellen, dass die Höhe einer Windkraftanlage für diese Aussage keine Rolle spielt. Vielmehr handelt es sich hier um eine Referenzwertangabe, die für eine Beurteilung der Windgeschwindigkeit und des Windenergieertrags einer WKA bezogen auf die Nabenhöhe herangezogen werden kann. Die Windgeschwindigkeit wird mittels weiterer Oberflächenparametern auf die Nabenhöhe der WKA hochgerechnet.

Im obigen Beispiel wäre die Windgeschwindigkeit in zehn Metern Höhe gerundet bei vier Metern die Sekunde. Vom Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg heißt es: "Eine mittlere Windgeschwindigkeit von 4 m/sek in 10 m Höhe ist die absolut unterste Grenze einer sinnvollen Nutzung der Windenergie; sicherer ist es, als Messlatte für eine Investitionsentscheidung eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 4,5 m/sek in 10 m Höhe anzusetzen." Auch zum Thema Investitionskriterien gibt es Informationen, die einen Investor nachdenklich stimmen sollten. Das hat wohl jüngst die Stadtwerke Fellbach dazu veranlasst, sich von ihren WKA auf der Schwäbischen Alb zu verabschieden. Grund: zu wenig Wind. Jedenfalls liegt Prof. Quambusch in diesem Fall wohl nicht so falsch.

Thomas Schöller

Marbach